



Ultraleichtflugzeugführer (UL)

Voraussetzung für die Ausbildung

Ein Mindestalter von 17 Jahren bei Beginn der Ausbildung
Flugtauglichkeit Klasse II
Keine Vorstrafer

Ausbildung

Theorieausbildung ca. 60 Unterrichtsstunden in 6 Fächern jeweils montags und mittwochs von 19.00 - 22.15 Uhr

Luftrecht
Aerodynamik/Technik
Navigation
Meteorologie
Verhalten in besonderen Fällen
Sprechfunkverkehr

Vor der theoretischen Prüfung findet ein Prüfungsseminar statt.

Praxisausbildung 30 Flugstunden

Ausbildungskosten

Verwaltungsgebühr	183,00 €
Theorieausbildung incl. Prüfungsvorbereitung	785,40 €
30 Flugstunden C 42	3.460,04 €
30 Stunden Lehrergebühr	1.456,56 €
Gesamt: (inklusive aller eventuell anfallenden Steuern)	5.885,00 €

Nebenkosten:

Landegebühren ca.	621,00 €
Funksprechzeugnis BZF II	309,40 €
Lehrmaterial ca	180,00 €
Prüfungsgebühr	92,00 €